



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Fachbereich III - Bauen und öffentliche Ordnung	21.10.2022	207/2022

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.11.2022			
Haushalts- und Finanzausschuss	23.11.2022			
Gemeindevertretung	06.12.2022			

#### Betreff

Bauvorhaben: Schulzentrum Elstal - Vergabe der Bauleistung „Lüftung“  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauzeitverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Lüftung“ im Rahmen des Bauvorhabens „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“, dass die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister übertragen wird. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

**Drucksache:** 207/2022

**Beschlussbegründung:**

Gemäß dem Beschluss B-152/2020 vom 15.12.2020 wurden die Planungsleistungen an das Planungsbüro Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH (NAK) aus Berlin vergeben. Mit dem Beschluss B-113/2021 vom 31.08.2021 wurden die Leistungsphasen 4-7 des Architektenvertrages beauftragt und somit auch die Leistungen zur Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Bauleistungen.

Die Ausführungsplanung für das o.g. Gewerk wurde erarbeitet und im Anschluss eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren durchgeführt.

Anzahl der bis zum 25.10.2022, 10:00 Uhr eingegangenen elektronischen Angebote: **2**

Da die Angebotssummen der beiden Angebote ca. 80% über dem verpreisten Leistungsverzeichnis des Planungsbüros lag, wurde die Ausschreibung wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit aufgehoben.

Inzwischen wurde gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 1 EU VOB/A ein europaweites zweistufiges Verhandlungsverfahren eingeleitet. Die Frist für die Einreichung der Erstangebote endet am 25.11.2022. Nach Prüfung der Erstangebote werden voraussichtlich am 29.11.2022 die Verhandlungen mit den Bietern stattfinden. Danach werden die Bieter innerhalb einer 10-tägigen Frist aufgefordert, die finalen Angebote einzureichen. Da die Frist für die Einreichung der finalen Angebote nach dem 06.12.2022 (voraussichtlich am 13.12.2022) liegt, wird die Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister empfohlen.

Durch den Russlandkrieg und die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich jüngst die Lieferzeiten auch für Lüftungsanlagen verlängert, so dass durch diesen Beschluss eine Bauzeitverzögerung vermieden werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen**       Ja                       Nein

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz?** keine

**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**

.....  
gez. Herr Scholz  
Fachbereichsleiter Bauen und öffentliche Ordnung